

Ergänzung: 22.04.2026

Tischvorlage

Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt München

Einmaliger Verzicht auf die Dynamisierung der Aufwandsentschädigungen bzw. Ersatzleistungen für die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder

Verzicht auf Tarifsteigerung bei Aufwandspauschale des ehrenamtlichen Stadtrats
Antrag Nr. 20-26 / A 06410 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Mona Fuchs, Herrn StR Sebastian Weisenburger, Frau StRin Clara Nitsche, Herrn StR David Süß, Herrn StR Christian Smolka, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Dr. Christian Köning, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Lars Mentrup, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Fritz Roth, Herrn StR Richard Progl, Herrn StR Tobias Ruff, Frau StRin Sonja Haider, Frau StRin Nicola Holtmann, Herrn StR Dirk Höpner vom 12.02.2026

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19582

Anlage (als Änderungssatzung bezeichnete Anlage 2a)

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 22.04.2026 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Zusätzlich zur bisher vorgelegten Beschlussvorlage soll die Hauptsatzung (HauptS) hinsichtlich einer Begrenzung der Anzahl der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden in der angepassten Anlage 2a (bisher Anlage 2, Änderungssatzung) geändert werden.

Die Neuregelung der HauptS soll genutzt werden, die derzeit theoretische Möglichkeit, dass es auch mehr als zwei Stellvertretungen geben könnte, auszuschließen und gleichzeitig der Tatsache Rechnung zu tragen, dass bereits eine niedrige zweistellige Mitgliederzahl einer Fraktion erfahrungsgemäß einen deutlich erhöhten Arbeits- und Abstimmungsaufwand für die Vorsitzenden und ihre Vertretungen aufweist, die eine/einen zweiten Stellvertreter/in erforderlich macht.

Die Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertretungen haben zeitliche Mehraufwände in der Führung und Koordination der Mitglieder der Fraktion und der Vorbereitung aller sitzungsrelevanten Themen. Nach der aktuell gültigen Satzungsbestimmung können je 15 angefangene Mitglieder einer Fraktion Stellvertretungen benannt werden. Theoretisch könnten sich für eine Fraktion hierdurch bei der Größe des Münchner Stadtrats bis zu 6 Stellvertretungen ergeben.

Die bisherige maximale Anzahl der Vertretungen soll nun von bisher rechnerisch bis zu 6 auf maximal 2 je Fraktion begrenzt werden, wobei Fraktionen unter 15 Mitgliedern 1 Stellvertretung und Fraktionen ab 15 Mitgliedern 2 Stellvertretungen zugestanden werden.

Die bisher mit Beschluss vom 04.03.2026 ab 01.05.2026 vorgesehene Bestimmung in § 4 Abs. 1 Satz 3 HauptS „Die stellvertretenden Vorsitzenden erhalten 4.882,00 Euro mit der Maßgabe, dass je angefangene 15 Mitglieder einer Fraktion eine stellvertretende Vorsitzende oder ein stellvertretender Vorsitzender benannt werden kann.“ soll daher wie folgt neu gefasst werden:

„Die stellvertretenden Vorsitzenden erhalten 4.882,00 Euro mit der Maßgabe, dass pro Fraktion eine stellvertretende Vorsitzende bzw. ein stellvertretender Vorsitzender und ab 15 Mitgliedern einer Fraktion zwei stellvertretende Vorsitzende benannt werden können.“

Die neue Anlage 2a (Änderungssatzung) ergänzt und ersetzt die bisherige Anlage 2; insofern ändert sich der Antrag des Referenten in Ziffer 2 (s. Fettdruck).

II. Antrag des Referenten

1. Die mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 04.03.2026 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18246) beschlossene Ziffer 6. „Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt München wird gemäß Anlage beschlossen.“ wird aufgehoben.
2. Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt München wird gemäß Anlage 2a beschlossen.
3. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 7 der durch Beschluss in dieser Sitzung neu gefassten Hauptsatzung wird nach dem 01.05.2026 einmalig auf die Dynamisierung aller in der Hauptsatzung enthaltenen Entschädigungstatbestände verzichtet, die sich aus einer Übertragung der nächsten per Gesetz für die städtischen Beamt*innen geltenden relativen Erhöhung der Grundbesoldung in Besoldungsgruppe A 16 für die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder ergäbe.
4. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 06410 vom 12.02.2026 ist damit geschäftsmäßig erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

i.V. Dominik Krause
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I.
über die Stadtratsprotokolle an

**das Direktorium - Dokumentationsstelle
die Stadtkämmerei
das Revisionsamt
an das Direktorium-Rechtsabteilung (3-fach)
z. K.**

V. WV – Direktorium- GL2

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Am